

Geringe und nichtgeringe Menge:

- Jeder Besitz von Cannabis, wenn auch noch so gering, ist nach dem Betäubungsmittelgesetz strafbar, also auch der Besitz einer sogenannten geringen Menge für den Eigenbedarf.
- Jedes Bundesland definiert eigenständig, wie viel Gramm Haschisch oder Marihuana noch als geringe Menge angesehen werden. Achtung: Die Spannbreite ist hier sehr groß! Was in dem einen Bundesland noch toleriert wird, führt im nächsten schon zu Gefängnisstrafen.
- Wer mit einer nicht geringen Menge erwischt wird, muss mit einer Geldstrafe oder einer Gefängnisstrafe rechnen.
- Dies gilt auch für andere illegale Drogen wie z.B. Ecstasy.